

## Landschaftsbeirat

Das Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LG NW) sieht in § 11 vor, dass bei den unteren Landschaftsbehörden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft Landschaftsbeiräte als beratende Gremien zu bilden sind.

Der Beirat besteht aus 16 ehrenamtlichen Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:

- drei Vertretern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND),
- zwei Vertretern des Naturschutzbundes Deutschland, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen e.V. (NABU),
- zwei Vertretern der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.(LNU),
- einem gemeinsamen Vertreter von Bund, NABU und LNU
- zwei Vertretern des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e. V., Kreisverband Ruhr-Lippe, Kreisverband Ennepe-Ruhr/Hagen
- einem Vertreter des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem Vertreter des Landesverbandes Gartenbau "Westfalen-Lippe" e. V.
- einem Vertreter des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem Vertreter des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.
- einem Vertreter des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. und
- einem Vertreter des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 die Mitglieder des Beirates für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt. Aufgrund der Änderung des Landschaftsgesetzes vom 3. Mai 2005, in Kraft getreten am 26. Mai 2005, wurde der Landschaftsbeirat um vier auf 16 Mitglieder erweitert. Dies hat der Rat der Stadt Bochum in der Sitzung vom 15. September 2005 beschlossen.

### **Vorsitzender des Landschaftsbeirates:**

Friedrich Wilhelm Ascherfeld  
Kornweg 54  
44805 Bochum  
Telefon: 0234/85 04 77  
Telefax: 0234/81 02 56 66

[Hier erhalten Sie Informationen zu den Mitgliedern des Gremiums.](#)

### **Aufgaben und Befugnisse des Landschaftsbeirates:**

Der Landschaftsbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu:

- den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,

- der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
- bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Über diese generelle Regelung hinaus stehen dem Landschaftsbeirat einige wichtige Anhörungs-, Beteiligungs- und Vorschlagsrechte zu; dies sind unter anderem:

- Anhörung vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde, zum Beispiel Beteiligung bei der Behandlung von Flächennutzungsplanänderungen sowie bei wichtigen Bebauungsplänen.
- Beteiligung in besonderen, im Landschaftsgesetz genannten Fällen, zum Beispiel Landschaftswacht, Landschaftspläne, Widerspruchsrecht bei Anträgen auf Befreiungen von naturschutz- und landschaftsrechtlichen Geboten und Verboten sowie Ordnungsbehördliche Verordnungen.

### **Sitzungen des Landschaftsbeirates:**

Der Landschaftsbeirat führt in der Regel sechs bis acht Sitzungen im Jahr durch. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Sitzungstermine können der örtlichen Presse entnommen oder bei der unteren Landschaftsbehörde erfragt werden.

[Dieser Link führt Sie zu den Sitzungsterminen des Landschaftsbeirates.](#)

### **Geschäftsstelle:**

Stadt Bochum, Umwelt- und Grünflächenamt, Abteilung Technischer Umweltschutz  
- untere Landschaftsbehörde -, Junggesellenstr. 8, 44777 Bochum  
Roswitha Fendel  
Telefon: 0234 / 910-34 91, Telefax: 0234 / 910-14 38  
E-Mail: [amt67@bochum.de](mailto:amt67@bochum.de)